

Bezirksamt Treptow-Köpenick
Bezirksbürgermeister

.....14.09.2017

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

15. Sep. 2017

Eingang
Büro der BVV

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0247 des/ der Bezirksverordneten Herrn Ja-
cob Zellmer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.08.2017**

Betr.: Sanierung der Sporthalle im Freizeit- und Erholungszentrum (FEZ)

Ich frage das Bezirksamt:

1. Seit wann wird die Sporthalle im FEZ saniert und welche Maßnahmen werden bei der Sanierung durchgeführt?
2. Warum wird die nichtbrennbare Dämmung (Schäumglas) des Daches durch eine brennbare PUR-Dämmung ersetzt?
3. Wurde die Sanierung inklusive energetischer Ertüchtigung der bestehenden Dachhaut (Dämmung und Abdichtung) überprüft und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Warum werden seit längerer Zeit größere Mengen brennbarer Dämmung vor Ort gelagert?
5. Gab es Anzeigen bei der Bauaufsicht, dass die Planung und die Ausführungen der Sporthalle FEZ nicht den Brandschutzbestimmungen der Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (*Betriebs-Verordnung -BetrVO*) beziehungsweise der Muster der Versammlungsstättenverordnung (*MVStättV*) entsprechen?
6. Wann ist mit der Fertigstellung der Sporthalle zurechnen?
7. Wurden in der Planung / der Ausschreibung die Lebenszykluskosten gemäß der AVV EnEff vom 18.01.2017 berücksichtigt und wurden die Nachhaltigkeitsrichtlinien beachtet und, wenn ja, wie wurden diese berücksichtigt und, wenn nein, warum nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

- Ausführungsbeginn war am 28.03.2017
- Erneuerung Dachaufbau mit Regenentwässerung
- Deckenerneuerung mit Gefahrenmeldeanlage
- Elektro-, Lüftungsarbeiten
- Prallschutzerneuerung, Reparatur Parkettboden
- Beheizung der Halle

Zu 2.:

Für Bauteil I mit Sporthalle sollte ursprünglich keine Ertüchtigung des Daches erfolgen. Um die Funktionsfähigkeit des Bestandsdaches aus Schaumglas zu prüfen wurde ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der Handwerkskammer Berlin hinzugezogen. Nach partieller Öffnung des Daches stellte dieser eine mangelhafte, nicht fachgerechte Verarbeitung des Schaumglases fest. Ein Abriss war unabdinglich empfohlen.

Der Neuaufbau erfolgte dann aus wirtschaftlichen, energetischen Gründen mit PUR Dämmung. Beim neuen Dachaufbau handelt es sich um eine allgemein bauaufsichtlich zugelassene PUR Wärmedämmung nach DIN EN 13165 und entspricht den bauaufsichtlichen Anforderungen an das Gebäude nach DIN EN 13501 E (normal entflammbar) auf feuerbeständiger Betondachdecke

Zu 3.:

Siehe Punkt 2.

Zu 4.:

Die Sanierungsmaßnahme Dach umfasst einen Flächenanteil von ca. 5000qm. Aufgrund örtlicher Veranstaltungen und der daraus resultierenden reduzierten Baustelleneinrichtungsfläche ist eine Materialzwischenlagerung auch witterungsbedingt unvermeidbar.

Zu 5.:

Die vorgenannten Rechtshinweise beziehen sich ausschließlich auf den Betrieb einer Versammlungsstätte in technischer sowie brandschutzrechtlicher Sicht und liegen im Verantwortungsbereich des Betreibers FEZ-Berlin.

Zu 6.:

Voraussichtlich am 13.10.2017

Zu 7.:

Maßgeblich für das Land Berlin ist die Anwendung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) vom 23.02.2016 SenStadtUm IX B12. Im Handlungsleitfaden zur Umsetzung der VwVBU Stand März 2016 steht, von den Anforderungen der Verwaltungsvorschrift darf zudem abgewichen werden, wenn dies zur Umsetzung anderer gleichrangiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften erforderlich ist. Als gleichrangig gelten auch technische Regelwerke wie z.B. DIN-Normen. Bei den Ausschreibungen des Bezirks über den Zentralen Einkauf werden Leistungsblätter für die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen nach VwVBU (Lebenszykluskosten) abgefordert und vor Auftragsvergabe gewertet.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B – H 9440 – 1/2015-2 vom 08. Februar 2016:

Zur Erstellung der Antwort auf die Kleine Anfrage hat ein Angestellter des gehobenen Dienstes insgesamt 2 Arbeitsstunden (entspricht 55,96 € pro Stunde) aufgewendet - damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von 111,92 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 27,21 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 139,13 €.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister